

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0662/2018

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 61300.67800
(Erstattungen an übrige Bereiche)**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.06.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 29.03.2018

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigte im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 61300.67800 (Erstattungen an übrige Bereiche) in Höhe von 15.300,00 €.

Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 29000.15000 (Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren/ Verkehrsgesellschaften).

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 61300.67800 (Erstattungen an übrige Bereiche) wurden für das Haushaltsjahr 2018, 1.000,00 € veranschlagt. Davon werden voraussichtlich 500,00 € benötigt, so dass derzeit 500,00 € verfügbar sind.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

In einem Verwaltungsstreitverfahren, gegen den Landkreis Wartburgkreis wurde wegen Verwaltungsgebühren im Baurecht, in der mündlichen Verhandlung vom 28.02.2018 im Verwaltungsgericht Meiningen (5K214/16 Me) ein Vergleich getroffen.

Im Ergebnis des Vergleichs sind aus den Verfahren 5K214/16 Me bis 5K234/16 Me, die in der Hauptsache zu viel geforderten Verwaltungsgebühren sowie die Kosten für den Erlass der Widerspruchsbescdeide des Thür. Landesverwaltungsamtes, i. H. v. insgesamt 15.750,00 € an die bevollmächtigte Rechtsanwaltskanzlei zurückzuzahlen.

Unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel i. H. v. 500,00 € ergibt sich ein Mehrbedarf i. H. v. 15.300,00 €.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In der mündlichen Verhandlung vom 28.02.2018 wurde ein Vergleich geschlossen, der zugleich 20 weitere anhängige Verfahren zum Abschluss bringt. Der Vergleich ist seit Ablauf des 09.03.2018 rechtskräftig. Um die Kosten des Verwaltungsstreitverfahrens bis zum 03.04.2018 zahlen zu können, ist eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 29000.15000 (Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren/Verkehrsgesellschaften) i. H. v. 15.300,00 €. Die Mehreinnahmen resultieren aus den Rückzahlungen der Personennahverkehrsgesellschaft (PNG) infolge der Spitzabrechnung zu den gezahlten Abschlägen des Jahres 2017.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter